

Ergänzende Geschäftsbedingungen zu Verträgen über die Bereitstellung von M-Files®

Nachfolgende Bedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der e-dox AG und den M-Files General Terms and Conditions. Im Falle von widersprüchlichen oder anderslautenden Regelungen, gelten die folgenden genannten Bedingungen.

Anpassungen von Lizenzen oder Lizenzpaketen während der Laufzeit eines Abonnements.

Die Anzahl von Lizenzen können unter Einhaltung der Regelungen für Mindestabnahmemengen auch während der Laufzeit erhöht werden. Die Anzahl von Lizenzen können nur zum Ende einer Laufzeit eines Abonnements reduziert werden. Wenn Lizenzen reduziert werden, wird das Abonnement unter Verwendung des aktuellen Preismodells neu berechnet. Der Kunde muss e-dox mindestens 90 Tage vor der Erneuerung über den Wunsch der Reduzierung oder Herabstufung informieren. Wenn Lizenzen reduziert werden oder das Abonnement herabgestuft wird, muss der Preis für die verbleibenden Lizenzen anhand der aktuellen Listenpreise, und unter Beachtung der Mindestabnahmemengen neu festgelegt werden. Für die Mindestabnahmemenge gilt ein äquivalenter Betrag von 7.500,00 € netto pro Jahr.

Upgrades und Migration von Abonnements

Kunden können Abonnements auf eine höhere M-Files Platform Edition aufrüsten oder ein M-Files Online-Abonnement auf M-Files Platform migrieren.

Migrationen und Upgrades sind während der Abonnementlaufzeit zulässig, wenn dadurch das jährliche Umsatzvolumen größer wird.

Einige Migrations- oder Upgrade-Angebote sind jedoch möglicherweise nur bei einer Verlängerung gültig abhängig vom Lizenztyp.

Upgrades und Migrationen sind bis zum Ende des aktuellen Abonnementzeitraums gültig und werden anteilig bis zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums in Rechnung gestellt.

Folgen bei verspäteter Zahlung

Wenn eine unbestrittene, vom Kunden geschuldete Gebühr dreißig (30) Tage oder länger überfällig ist, hat M-Files das Recht, den Zugriff auf den Softwareservice auszusetzen und die Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags und/oder einer Bestellung auszusetzen, ohne dass dadurch irgendeine Haftung entsteht, bis diese Zahlung zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen in voller Höhe geleistet wird. Der Kunde wird mindestens zehn (10) Tage vor einer solchen Aussetzung per E-Mail über seine überfällige Zahlung informiert. Der Kunde schuldet weiterhin alle anfallenden Gebühren, unabhängig von einer solchen Aussetzung. Eine Aussetzung erfolgt nicht, wenn die Zahlung innerhalb der Frist von zehn (10) Tagen

vollständig geleistet wird. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Verzugszinsen in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5 %) pro Monat (oder Teil eines Monats) oder den gesetzlich zulässigen Höchstsatz, je nachdem, welcher Wert niedriger ist, für alle Beträge zu zahlen, die nicht in gutem Glauben bestritten und bei Fälligkeit nicht bezahlt wurden.

Preisanpassungen

Die e-dox AG ist berechtigt, die Preise für jeden Verlängerungs-Abonnementzeitraum anzupassen. Jegliche Erhöhung der Abonnementpreise für jeden Verlängerungszeitraum wird fünf Prozent (5 %) gegenüber dem aktuellen Abonnementpreis nicht überschreiten, vorausgesetzt, der Kunde erneuert sein gesamtes aktuelles Abonnementvolumen. Wenn der Verbraucherpreisindex (CPI) für die Währungszone jedoch 5 % übersteigt, ist die e-dox AG berechtigt, die Abonnementpreise, um den Anstieg des CPI zu erhöhen. Die Berechnung des Anstiegs des Verbraucherpreisindex basiert auf den Daten, die zum Zeitpunkt der Ankündigung möglicher Preisanpassungen zur Verfügung stehen. Die e-dox AG informiert den Kunden mindestens sechzig (60) Tage im Voraus über eine mögliche Erhöhung.

Leipzig im Mai 2026.